

# **Geschäftsordnung**

## **des Freundeskreises**

### **der Realschuleschule Rutesheim**

Dieser Geschäftsordnung liegt die Satzung des Freundeskreises der Realschule Rutesheim vom 22.06.2007 zugrunde.

**§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**  
siehe Satzung

**§ 2 Zweck, Gemeinnützigkeit**  
siehe Satzung

**§ 3 Mitgliedschaft**  
siehe Satzung

**§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft**  
siehe Satzung

**§ 5 Mitgliedschaft**

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt bei Einzelmitgliedschaft €  
bei Familienmitgliedschaft €
2. Der Mitgliedsbeitrag ist im Einzugsverfahren zu entrichten.
3. Der jährliche Beitrag ist innerhalb des 1. Quartals eines jeden Jahres zu bezahlen. Der erste Mitgliedsbeitrag wird mit der Bestätigung der Mitgliedschaft eingezogen.

**§ 6 Organe des Vereins**  
siehe Satzung

**§ 7 Vorstand**

1. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - a. Vorbereitung von Beschlüssen und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung;
  - b. Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
  - c. Erstellung des Jahresberichts, Bericht zum Finanzstatus des Vereins

2. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Kommt zu einer Beschlusssache keine Entscheidung zustande, so kann die Mitgliederversammlung entscheiden. Beschlüsse des Vorstandes können auch schriftlich im Umlaufverfahren gefasst werden; zu dessen Wirksamkeit ist die einstimmige Beschlussfassung erforderlich.
3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sowie weitere Vorstandsmitglieder anwesend sind. §7, Ziffer 4, Satz 3 der Satzung bleibt davon unberührt.
4. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen ein vorläufiges Vorstandsmitglied wählen.

### **§ 8 Mitgliederversammlung**

1. Aus dem Kreis der Mitglieder können sich Arbeitskreise bilden. Die Arbeitskreise stimmen ihre Tätigkeit mit dem Vorstand ab.

### **§ 9 Auflösung des Vereins**

siehe Satzung

### **§ 10 Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung tritt mit Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

### **§11**

Die Geschäftsordnung ist der Satzung des Freundeskreises der Realschule Rutesheim e.V. unterworfen.

Rutesheim, den 22. Juni 2007